

Die Gemeinde weist darauf hin, dass ausschließlich die im Rathaus hinterlegten und von jedermann einsehbaren Fassungen der folgenden Geschäftsordnung nebst Änderungen rechtswirksam sind. Aus dem folgenden Text können keine Rechte oder Ansprüche hergeleitet werden.

## **Geschäftsordnung für den Behindertenbeirat der Gemeinde Haar**

### **§ 1**

#### **Aufgaben der / des Vorsitzenden**

1. Die / Der Vorsitzende vertritt den Behindertenbeirat nach außen und vor den jeweiligen Gremien des Gemeinderates. Sie / Er bereitet die Tagesordnungspunkte vor, beruft die Sitzungen ein und leitet die Beratungen und Abstimmungen. Sie / Er führt die laufenden Geschäfte. In ihrem/seinem Verhinderungsfall geschieht dies durch die / den stellvertretende\*n Vorsitzende\*n.
2. Die Vorsitzende / Der Vorsitzende und die Stellvertretung bilden die Sitzungsleitung. Sie können sich in der Gesprächs- Verhandlungsführung ablösen.

### **§ 2**

#### **Beschlussfähigkeit**

Der Behindertenbeirat ist beschlussfähig, wenn 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung gefasst.

### **§ 3**

#### **Sitzungen**

1. Der Behindertenbeirat tritt mindestens halbjährlich zusammen.
2. Auf Wunsch von 1/3 der Mitglieder muss eine Sitzung einberufen werden.
3. Die Sitzungen des Behindertenbeirates sind öffentlich.
4. Zu den Sitzungen des Behindertenbeirates können Gäste eingeladen und gehört werden.
5. Termine und Tagesordnung werden in der örtlichen Presse sowie den gemeindlichen Schaukästen bekannt gemacht.
6. Der Behindertenbeirat kann zu einzelnen Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen, bei (lt. aktueller Geschäftsordnung der Gemeinde Haar)
  - a. Persönlichen Angelegenheiten im Einzelfall
  - b. Rechtsgeschäften in Grundstücksangelegenheiten
  - c. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen
  - d. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist

- e. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben, Bankangelegenheiten oder nach Natur der Sache erforderlich ist
7. Die Mitglieder haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Behindertenbeirat bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren; das gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Insbesondere im Hinblick auf personenbezogene Daten sind die Mitglieder zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet. Mitglieder, die Assistenten benötigen, haben für deren Einhaltung der Schweigepflicht Sorge zu tragen.
8. Die Einladung mit der Tagesordnung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich oder mit entsprechendem Einverständnis der Beiratsmitglieder elektronisch. (lt. Geschäftsordnung der GemHaar)
9. Die Tagesordnung wird von der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden im Verhinderungsfall von der Stellvertreterin / dem Stellvertreter aufgestellt.
10. Anträge zur Tagesordnung können von den Mitgliedern des Behindertenbeirates schriftlich oder per E-Mail gestellt werden. (= analog zur Geschäftsordnung der GemHaar)
11. Weitere Anträge zur Tagesordnung können auch ohne Beachtung der Schriftform bei Beginn der Sitzung gestellt werden, wenn die satzungsmäßigen Beiratsmitglieder dem mehrheitlich zustimmen. (GO GemHaar)
12. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Sitzung beschlossen.
13. Zu jeder Sitzung ist eine Anwesenheitsliste zu führen.

#### **§4**

##### **Niederschrift**

Über jede Beiratssitzung ist eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls zu erstellen, die den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zu der folgenden Sitzung zuzustellen ist.

Einsprüche gegen den Inhalt der Niederschrift haben spätestens zu Beginn der nächsten Sitzung zu erfolgen

Der Behindertenbeirat nimmt eine Jahresplanung vor.

#### **§ 5**

##### **Aufgabenverteilung**

Der Beirat kann besondere Aufgabengebiete (zum Beispiel Pressearbeit, Kommunikation mit anderen Organisationen gleicher Art und Ähnliches) an bestimmte Mitglieder übertragen.

#### **§ 6**

##### **Nachbestellung Mitgliedschaft**

Ist der Platz eines Mitgliedes durch Ausscheiden freigeworden, so ergibt sich die Rangfolge der Nachrücker aus dem Wahlergebnis in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen. (Liste der Nachrücker vom GR bestimmt?)

**§ 7**

**Änderung der Geschäftsordnung**

Über die Änderung der Geschäftsordnung entscheidet der Behindertenbeirat mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung müssen auf der Tagesordnung verzeichnet sein.

**§ 8**

**Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung wurde in der Beiratssitzung vom 15.07.2019 einstimmig beschlossen.

Haar, 15.07.2019

Name der / des gewählten Vorsitzenden